

* (Patentschutz für die „Gma“.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten verlanfbart heute folgende Bekanntmachung betreffend den zeitweiligen Patentschutz für die auf der Ersatzmittelausstellung Wien 1918 zur Schau gestellten Erfindungen: „Der in der Zeit vom 8. d. bis zum 31. August 1918 in Wien stattfindenden Ersatzmittelausstellung Wien 1918 ist für die dort zur Schau gestellten Erfindungen das Recht des zeitweiligen Patentschutzes im Sinne des § 6 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897 und der Ministerialverordnung vom 15. September 1898 betreffend den Schutz von Erfindungen auf inländischen Ausstellungen zuerkannt worden. Der Minister: *S o m a n n.*“